

## Bescheid

Die Telekom-Control-Kommission hat durch Dr. Eckhard Hermann als Vorsitzenden sowie durch Dkfm. Dr. Oskar Grünwald und Univ.-Prof. DI Dr. Gottfried Magerl als weitere Mitglieder im Verfahren K 39/98 betreffend die Ausschreibung einer Mobilfunkkonzession mit bundesweiter Versorgungspflicht in der Sitzung am 3. Mai 1999 einstimmig beschlossen:

### I. Spruch

1. Gemäß § 14 Abs 1 iVm §§ 15, 20, 22 und § 111 Z 1 des Telekommunikationsgesetzes, BGBl I Nr. 100/1997, in der Fassung BGBl I Nr. 27/1999, wird der **tele.ring Telekom Service GmbH & Co KG** die

**Konzession für das Erbringen des öffentlichen Sprachtelefondienstes mittels Mobilfunk und anderer öffentlicher Mobilfunkdienste mittels selbst betriebener Telekommunikationsnetze**

gemäß der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Bescheidspruchs bildenden Konzessionsurkunde samt deren Beilagen erteilt.

2. Das Frequenznutzungsentgelt wird gemäß § 21 Abs 2 iVm § 22 TKG mit ATS 1.350.000.000,-, in Worten Österreichische Schilling eine Milliarde und dreihundertundfünfzig Millionen (Euro 98.108.326,-) festgesetzt und ist von der Konzessionsinhaberin innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Konzessionsbescheides auf das PSK-Konto des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, Konto-Nr. 5040003, zu entrichten. Kommt die Konzessionsinhaberin dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so hat die Republik Österreich (Bund) das Recht, die von der tele.ring Telekom Service GmbH & Co KG gelegten Bankgarantien zu ziehen.